## Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2017 der Berufsschulen und zuständigen Stelle(n)

Ausbildungsberuf

Informatikkaufmann/-kauffrau

(02/4)

IT-Systemkaufmann/-kauffrau

Prüfungsfach/-bereich

Allgemeine Wirtschaftslehre/Wirtschafts- und Sozialkunde

Lösungsvorschläge sind im Wortlaut nicht bindend. Anderslautende, aber zutreffende Antworten sind ebenfalls als richtig zu w		Punkte
Aufgal	be 1 Rechtsformen und Unternehmung	- Gilikto
1.1	Zwei Gründe für die Umwandlung in eine Personengesellschaft: - begrenzte Kapitalkraft als Einzelunternehmer - Arbeitsteilung möglich	2
	zwei Gründe gegen die Umwandlung in eine Personengesellschaft: - keine alleinige Entscheidungsmacht - den Gewinn kann er nicht für sich alleine beanspruchen	
1.2.1	Formvorschriften: Der Gesellschaftsvertrag unterliegt keiner besonderen Form. Werden jedoch Grundstücke eingebracht, so ist notarielle Beurkundung erforderlich. (§ 311b BGB)	2
1.2.2	Haftungssituation vor der Eintragung in das Handelsregister (§ 176 HGB) Falls die KG bereits vor Eintragung ihre Geschäftstätigkeit aufnimmt, so haftet dafür auch der Kommanditist persönlich. (unbeschränkt, unmittelbar und gesamtschuldnerisch)	4
. '.	Haftungssituation nach der Eintragung in das Handelsregister (§171 HGB): Die Haftungsbeschränkung (Haftung bis zur Höhe der Einlage) des Kommanditisten gilt erst nach Eintragung ins HR.	
	Da der Vollhafter (Komplementär) auch mit seinem Privatvermögen haftet, entfällt für ihn die Unterscheidung. Er haftet immer unbeschränkt, unmittelbar und gesamtschuldnerisch.	
1.2.3	Widerspruchsrecht (§§ 116, 164 HGB): Sind bei der KG Entscheidungen zu treffen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinausgehen, haben die Kommanditisten ein Widerspruchsrecht. Beispiele: Eingehen einer Beteiligung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken.	2
1.2.4	Bei nicht oder nicht vollständig geleisteter Einlage haftet der Kommanditist bis zur Höhe der nicht geleisteten Einlage unmittelbar. Heinz haftet mit der nicht geleisteten Einlage in Höhe von 125.000 EUR unmittelbar und muss bezahlen. (§ 171 HGB)	3
1.3.1	Für die 18 jährige Sophie gilt das Arbeitszeitgesetz: Die werktägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten. Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden (§§ 3 f. ÁrbZG), d. h. die Regelung ist rechtsgültig.	2
1.3.2	Probezeit darf höchstens 4 Monate betragen (§ 20 BBiG), d. h. die Regelung ist unzulässig.	2
1.4	Lt. § 22 BBiG darf nach der Probezeit mit einer Frist von 4 Wochen vom Auszubildenden nur gekündigt werden, wenn sie die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen wollen oder aus wichtigem Grund, fristlos.	

Wirtschafts- und Sozialkunde

(02/4)

S 2017

Seite: 2

**Punkte** Aufgabe 2 Geld- und Wirtschaftspolitik 2.1 Zusammensetzung: Das Direktorium besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der 3 EZB sowie vier weiteren Mitgliedern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten nach Anhörung des Parlaments und des EZB-Rates ernannt werden. Aufgaben: Das Direktorium bereitet die Sitzungen des EZB-Rates vor, ist mit der Durchführung der Geldpolitik und der Führung der laufenden Geschäfte betraut. 2.2 Einlagezins: den ständigen Fazilitäten (Einlagefazilitäten) zuzuordnen. 4 Die Geschäftsbanken können überschüssige Liquidität bei der EZB anlegen. Die Einlagen werden mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität (Einlagezins) verzinst. Da der Zinssatz derzeit (lt. Artikel) negativ ist, zahlen die Banken eine "Strafe", wenn sie ihr Geld bei der EZB anlegen. Leitzins: den Offenmarktgeschäften (Hauptrefinanzierungsgeschäften) zuzuordnen. EZB vergibt Kredite mit kurzer Laufzeit an die Geschäftsbanken. Diese Kredite werden mit dem Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte (Leitzins) verzinst. 2.3 Wirkungskette: 4 Refinanzierungskosten der Geschäftsbanken sinken → Kreditzinsen am Kapitalmarkt sinken → Kreditnachfrage steigt → Investition und Konsum steigen → Produktion und Beschäftigung steigen 2.4 2 - unter 2 %, um Risiken einer zu großen Inflation zu vermeiden - aber nahe der 2 %, um Deflationsrisiken zu vermeiden. Eine Deflation ist wirtschaftlich betrachtet heikler als eine Inflation. Auch ist eine Deflation mit geldpolitischen Mitteln der EZB nicht bzw. nur sehr schwer zu bekämpfen. - Ferner soll das angestrebte Wirtschaftswachstum unterstützt werden. Eine Preissteigerungsrate von 0 % würde einem bestehenden bzw. angestrebten Wirtschaftswachstum widersprechen. (mit einem Wirtschafswachstum gehen zumeist auch Preissteigerungen einher) 2.5 Z. B. 2 Institutionelle Unabhängigkeit: Die EZB und die nationalen Zentralbanken dürfen keine Weisungen von nationalen oder gemeinschaftlichen politischen Instanzen entgegennehmen. So ist es beispielsweise verboten, dass ein Staatsoberhaupt der EZB die Weisung erteilt, die erforderlichen Sicherheiten zur Inanspruchnahme eines EZB-Kredits zu senken. 2.6.1 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum. 2 Erfüllt bei einem Wachstum des realen BIP zwischen 2 - 4 %. 2.6.2 3 - Steuererleichterungen für Unternehmen - Erleichterung von Existenzgründungen - Arbeitskosten im Bereich der Lohnnebenkosten senken - Gesetze zum Abbau von Bürokratismus erlassen